



Wer friert, verliert

Beim Nacktrodelrennen am 4. März in Kirchberg tragen die Teilnehmer nichts als eine kurze Hose. Seite 35 Foto: TVB Kitzbüheler Alpen

Mutter wegen Anzeige geklagt

Bei Behörden können Verdachtsmomente im guten Glauben ungestraft aufgezeigt werden, im Gasthaus nicht.

Von Helmut Mittermayr

Reutte – Es ist eine bekannte Tatsache, dass viele Menschen aus wirtschaftlichen Gründen in die EU drängen; genauso bekannt ist, dass es Personen gibt, die diese in Not Geratenen auszunutzen versuchen. Jüngst bemühte sich der Sohn eines in Österreich lebenden Ehepaars mit serbischen Wurzeln, in Österreich Arbeit zu finden. Er fand auch tatsächlich ein Elektrounternehmen, das ein Landsmann in Innsbruck betreibt, und konnte in seinem erlernten Beruf dort arbeiten. Die Bedingungen beim neuen Arbeitgeber waren jedoch keineswegs angenehm, wie der Sohn der Eheleute feststellen musste. So beklagte er sich bei seiner Mutter, dass er zwar netto ca. 1700 Euro erhalte, aber ein Betrag von

findet nur dort seine Grenze, wo wissentlich unrichtige Angaben erstattet werden. Im vorliegenden Falle gab die Mutter lediglich die ihr anvertrauten Informationen des Sohnes weiter, sodass nicht die Rede davon sein konnte, wissentlich falsche Angaben erstattet zu haben.

Nach einem umfangreichen Beweisverfahren, in dem die Vorwürfe des Sohnes nicht endgültig bewiesen werden konnten, fällte das Gericht ein Urteil und wies das Klagebegehren des Unternehmers kostenpflichtig ab. Das Gericht bestätigte das ins Treffen geführte Anzeigerecht, das die Mutter legitimierte, ihren Verdacht an die zuständige Behörde weiterzugeben. Nicht mehr hatte sie getan, auch wenn die Vorwürfe nicht aufklärbar waren, konnte der Mutter hier aus der Anzeigerstattung kein Vorwurf gemacht werden, zumal sie die Angaben ihres Sohnes naturgemäß für richtig hielt. Auch das Oberlandesgericht Innsbruck bestätigte die Rechtsansicht des Erstgerichtes.

RA Pichler führt hierzu aus, dass jedermann berechtigt ist, auch nur vage Verdachtsmomente den zuständigen Behörden mitzuteilen. Ein Anzeiger haftet niemals für die Richtigkeit des Vorwurfes; lediglich dann, wenn er weiß, dass der Vorwurf falsch ist, kann er belangt werden. Ganz anders verhält es sich laut Pichler, wenn jemand etwa im Wirtshaus Behauptungen erhebt, die den Vorwurf einer strafbaren oder ehrenrührigen Handlungsweise enthalten. In diesem Falle muss er die Richtigkeit der Behauptungen beweisen können, sonst riskiert er eine Verurteilung durch das Gericht. Hier liegt die Beweislast nämlich beim Verbreiter der Informationen. „Zumindest für das Gasthaus gilt wohl das Sprichwort ‚Reden ist Silber, Schweigen ist Gold‘“, schließt der Anwalt.

„Jeder ist berechtigt, auch nur vage Verdachtsmomente den Behörden mitzuteilen.“

Christian Pichler
(Rechtsanwalt)

700 Euro monatlich gleichsam als Gegenleistung für den Arbeitsplatz einbehalten würde. Auch sei die Unterbringung in einem Raum des Arbeitgebers alles andere als menschenwürdig, vertraute er seiner Mutter an. Diese wendete sich in ihrem Ärger über die unfaire Behandlung des Sohnes an die Bezirkshauptmannschaft Reutte und erstattete dort Anzeige.

Sie staunte sodann nicht schlecht, als sie eine Unterlassungsklage des Firmeninhabers mit einem Streitwert von 36.000 Euro erhielt, mit der ihr die Erstattung von Anzeigen dieser Art untersagt werden sollte. Sie wandte sich an den Reuttener Rechtsanwalt Christian Pichler, der auf das allgemeine Anzeigerecht jeder Person hinwies; dieses



Tagtäglich strömen Hunderte Menschen in die Ambulanz des Krankenhauses in Attat (o.). Während Spitalsleiterin Rita Schiffer eine schwangere Frau untersucht (u. l.), gibt's am Entlassungstag an der Frühchen-Abteilung nur strahlende Gesichter (u. r.). Fotos: @freunde anna dengel/MMS

Großzügige Spende sichert medizinische Hilfe in Attat

Zum 125. Geburtstag von Anna Dengel spendeten der Lions Club Reutte und Koch Media Höfen 20.000 € an das letzte von ihr gegründete Spital.

Reutte, Attat – Ärztin und Ordensfrau – zu beidem fühlte sich die gebürtige Steegerin Anna Dengel berufen. Das letzte von ihr selbst gegründete Spital befindet sich in Attat, 175 km südwestlich der äthiopischen Hauptstadt Addis Ababa. Allein 3500 Geburten werden dort jährlich ärztlich begleitet.

Um den Betrieb und weiteren Ausbau zu sichern, ist das Spital, das von der deutschen Missionsärztlichen

Schwester Rita Schiffer geleitet wird, dringend auf Spenden angewiesen. Anlässlich des 125. Geburtstages, den Dengel am 16. März feiern würde, hat der Lions Club Reutte jetzt mit Koch Media Höfen 20.000 Euro an das „Anna-Dengel-Spital-Attat“ überwiesen – für eine Million Menschen das einzige Krankenhaus weit und breit. „Wir freuen uns sehr über die großzügige Spende“, sagt Reinhard Heiserer, Obmann

des Vereins „Freunde Anna Dengel“. Der Verein bemüht sich, das Andenken an Mutter Anna Dengel aufrecht zu erhalten. Ihr ärztliches Wirken begann die Lechtalerin in Indien. 1925 gründete sie den Orden der Missionsärztlichen Schwestern, mit dem Ziel, diese als Ärztinnen, Hebammen, Pharmazeutinnen etc. in viele Länder zu schicken. Doch die Kirche erkannte die Gemeinschaft nicht an. Ordensfrauen war es seit 1215 verboten,

ärztlich tätig zu sein. Anna Dengel aber ließ nicht locker und setzte sich 1936 durch. In vielen Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika wurden daraufhin Krankenhäuser, Entbindungsstationen und Mutter-Kind-Zentren eröffnet. Und Dengels lebenslanger Einsatz für eine bessere medizinische Versorgung hat weiter Bestand.

Heute, 37 Jahre nach Dengels Tod, sind 600 Schwestern weltweit tätig. (TT, fasi)



Der Erfolg und seine Feinde

Morgen, 3. März, um 20 Uhr heißt es im VZ Breitenwang wieder „Film ab!“. Beim Filmcircle wird diesmal „Monsieur Chocolat“ gezeigt. Der Film erzählt in imposanten Bildern die wahre Geschichte von Rafael Padilla, der als erster schwarzer Künstler auf einer französischen Bühne zu Ruhm und Reichtum gelangte und beides wieder verlor. Foto: Filmladen

Kommentar

In gutem Glauben

Von Helmut Mittermayr

Wer am Stammtisch behauptet, der Nachbar habe so seine Leichen im Keller, sollte genau wissen, wo er sie abgelegt hat. Erfährt der öffentlich Gebrandmarkte nämlich davon, was der Tratscher alles gesehen haben will, gilt die Beweislastumkehr. Nicht der beschuldigte Nachbar muss seine reine Weste belegen, die lose Zunge dafür den Wahrheitsbeweis antreten. Im Fall einer Anzeige bei Behörden gilt dies nicht. Verdachtsmomente können immer geäußert werden, der Staat muss sie immer verfolgen. Nur im guten Glauben muss der Verdacht vorgetragen, also keine wesentlich falschen Angaben gemacht worden sein. Einziges Problem: Querulanten. Da schnauft so mancher Beamter, wenn Herr X wieder mal die Tür öffnet und alle wissen, dass Energie, Zeit und Geld vergeudet werden müssen.



TONI

Eisige Zeiten

„De Innsbrucka Eishackler ham iatztn a des zwoate Play-off-Spiel gegen de Wiener verloren. Nach am Marathonmatch. Wenn scho koa Sieg, dann ham de Zuaschauern z'mindest viel Spielzeit zum Sehn kriagt.“



KURZ ZITIERT

„An dem Engpass zeigt sich das Versagen des Ausbildungssystems.“

Martin Krumschnabel

Für den Kufsteiner Bürgermeister muss die Ärzteausbildung reformiert werden.

LAWINENWARNDIENST

Oberhalb der Waldgrenze herrscht teilweise erhebliche, darunter meist geringe Lawinengefahr. Die Hauptgefahr geht derzeit von frischem Triebsschnee aus, dessen Störanfälligkeit mit zunehmender Seehöhe zunimmt.

Allgemeine Gefahrenstufe

auf Basis des gestrigen Lageberichts



Entwicklung der letzten Tage

3	3	2	2	3
So	Mo	Di	Mi	Do

Weitere Informationen auf www.lawine.at

SO FINDEN SIE

Termine..... Seite 38
Kinoprogramm Seite 39
Wetter und Horoskop Seite 40

Mail Lokalredaktion..... lokal@tt.com
Telefon TT-Club 05 04 03 - 1800
Telefon Abo 05 04 03 - 1500
Fax Service 05 04 03 - 3543